



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freudenberg



Die Stadt Freudenberg weist darauf hin, dass der Veröffentlichungspflicht nach § 7 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) entsprechend, Unterlagen im Rathaus der Stadt Freudenberg zur Einsicht ausliegen:

Die Angaben der Bürgermeisterin, der Ratsmitglieder, der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und der Ortsvorstehenden zu

1. den ausgeübten Berufen und Beraterverträgen,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung - Landesorganisationsgesetz (LOG NRW) genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Unterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Freudenberg, Zimmer 104, Mörser Platz 1, 57258 Freudenberg, eingesehen werden.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsicht einen Termin mit Frau Brückner unter 02734/43-148 oder k.brueckner@freudenberg-stadt.de.